

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die festschaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Dahingeblichenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuer für das 1. Vierteljahr 1918 wird von Montag den 23. d. Mts. bis einschl. 8. Oktober d. J., vormittags von 8^{1/2}—12^{1/2} Uhr erhoben. Am 30. d. Mts., sowie am 1. Oktober werden wegen Auszahlung der Kriegsfürsorge und Kriegsfamilienunterstützung keine Zahlungen entgegen genommen.
Schwanheim a. M., den 21. September 1918.
Die Gemeindekasse: Hölzchen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Delfrüchte vom 9. März 1918 (R.-G.-Bl. 119.) wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes der Erzeugerhöchstpreis für Gerst- und Winterweizenartoffeln für die

Provinz Hessen Nassau vom 16. September ds. Js. ab hiermit auf 5,50 M. je Zentner festgesetzt. Er erhöht sich für jeden bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich zur Verladung gebrachten Zentner um die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennigen und die Anfuhrprämie von 5 Pfennig für jedes angefangene Kilometer.
Cassel, den 12. August 1918.
Provinzialkartoffelstelle.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 19. September 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit alle Personen im Veranlagungsbezirk mit einem Vermögen von mehr als 100 000 Mark, bei denen eine Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1916 nicht stattgefunden hat oder bei denen das Vermögen nach diesem Tage durch einen im § 3 Absatz 1 Nr. 1 oder 3 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 bezeichneten Vermögensanfall sich um mehr als 5000 Mark vermehrt hat, aufgefordert, eine Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1.—31. Oktober 1918 dem unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslot des Unterzeichneten und bei den Gemeinden kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslot zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit

Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Höchst a. M., den 17. September 1918.
Der Vorsitzende der Einkommensteuerveranlagungskommission.
J. B.: Noack.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 21. September 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. Sept. 1918. (W.T.B.) Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Infanteriekämpfe nordöstlich von Vixchoote und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Dussuch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moenvres und am Walde von Havrincourt machten wir Gefangene. In Moenvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.
Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epehy mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Ein heftiger Angriff richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen Omignon-Bach und der Somme; sie sind auch hier gestern überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nördlich der Aisne machten wir bei eignen Unternehmungen am Gehöft Vaurains und westlich von Jony 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jony vorbereitete, kam ein beachtlicher Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurde abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.
Kleinere Vorfeldkämpfe.

Ueber dem Schlachtfelde zwischen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants

Erene Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

55

„Ich will nicht weilschweifig werden. Am Abend desselben Tages entriß ich seinen Händen den Revolver, als er ihn eben an die Schläfe legen wollte. Er war dann völlig gebrochen und weinte wie ein kleines Kind. In dieser Stunde war zwischen uns das Verhältnis von Herr und Diener vergessen. Er hatte nie einen Freund besessen, damals erwies er mir die Ehre, mit mir zu sprechen, als wäre ich ein solcher.“
Der alte Diener seufzte tief auf und fuhr dann fort: „Ich blieb die ganze Nacht bei ihm. Am nächsten Tage war er wieder er selbst. Er wollte sich scheiden lassen und dann Frankreich für immer verlassen. Aber die Gräfin hatte inzwischen Zeit gehabt, ihre Lage zu bedenken. Sie liebte Leroy gewiß ebenso wie früher, aber wenn der Graf sie verließ, so war sie abermals dem Elend und der Mittellosgkeit preisgegeben, und diese wäre ihr jetzt, wo sie Ueberfluß genossen hatte, wohl unerträglich gewesen. Sie flehte also den Grafen kniefällig um Verzeihung an und gelobte, in alles zu willigen, wenn er sie nur nicht verließ. Ich habe schon bemerkt: Der Graf war Edelmann durch und durch. Er war keinen Augenblick im Zweifel über die Motive ihrer Reue, aber indem er ihr äußerlich vergiebt, vermißt er zugleich den Scheidungsprozeß, der seine Schande in alle Welt getragen hätte. So vergiebt er ihr unter gewissen Bedingungen, nachdem die Gräfin versprochen hatte, jeden Verstoß mit Herrn Leroy abzubringen. Ob sie dies gehalten hat, weiß ich nicht. In Lofar war er bis auf die letzte Zeit nicht mehr. Er hatte früher Medizin studiert und soll nachher eine Zeitlang an der „Charité“ in Paris angestellt gewesen sein. Kurze Reisen nach Paris unternahm die Gräfin öfter, und einen sehr lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhielt sie, wie ich erfuhr die ganze Zeit hindurch. Mein Herr hat Lofar nie mehr betreten und keinerlei Verbindung mit der Gräfin gehabt. Sie bezog eine sehr anständige Rente aus der Herrschaft Lofar, die ihr auf Lebenszeit verbleiben sollte, im übrigen betrachtete der Graf sie als eine Tote. Ich bin zu Ende.“

Der Vorsitzende blätterte kopfschüttelnd in den Akten.
„Diese Darstellung würde allerdings manchen bis her

dunklen Punkt im Wesen Gaston Lafardys erklären. Aber Herr Leroy hat uns ganz andere Mitteilungen über diese Ehe gemacht. Er sprach von Untreue des Grafen.“

„Niemand hat mein Herr auch nur in Gedanken die Treue gebrochen!“ fiel Remy Vertot erregt ein. „Und was ich hier unter Eid ausgesagt habe, ist die reinste, lautere Wahrheit, so wahr ich einstmals hoffte selig zu werden!“

„Nun, Herr Leroy, was haben Sie zu dieser Aussage Vertots zu bemerken?“

„Sehr wenig,“ antwortete Leroy, sich stolz erhebend und Vertot mit einem ebenso hochmütigen als verächtlichen Blick streifend. „Denn ich habe nichts anderes erwartet. Dieser Mensch war immer nur die unterwürfige Kreatur seines Brotergebers und beehrte meine arme Cousine stets mit seinem höchsten Wort, das er sprach, ist schändlich erlogen.“

Der alte Diener maß Leroy mit feinstem starrem Blick. „Ich habe noch etwas vergessen zur Kenntnis des hohen Gerichtshofes zu bringen,“ sagte er langsam, ohne den Blick von Leroy zu wenden: „Ehe mein Herr damals Lofar verließ, ließ er sich in Gegenwart eines Notars aus Rouen von der Gräfin ein Dokument ausstellen, worin sie freiwillig alle Bestimmungen des Ehevertrages als aufgehoben erklärte. Die lebenslänglich ausgelegte Rente war alles, was sie je noch von ihrem Gatten zu fordern hatte. Man hat mir gesagt, Herr Leroy sei hier, um Erbansprüche seiner Cousine geltend zu machen. Ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie seinerzeit mein Herr jenes Dokument an den Ehevertrag befestigte. Wie kommt es, daß man es Herrn Leroy nicht vorwies? Es muß sich im Nachlaß des Grafen befunden haben, wohin ist es gekommen?“

Eine große Unruhe, die nach diesen Worten durch die Reihen der Geschworenen ging, schlangte sich ins Publikum weiter. Vergebens suchte der Vorsitzende Ruhe zu schaffen durch wiederholt gegebene Glockenzeichen. Das aufgeregte Summen im Saal wuchs, anstatt sich zu legen.

Nur Leroy stand hochauferichtet, blaß, aber anscheinend ruhig wie ein Fels im brandenden Meere da und ließ den Blick verächtlich über die Menge gleiten.

Eben wollte der Präsident mit der Räumung des Saales drohen, als ein unerwartetes Ereignis den Gang der Verhandlung unterbrach.

26. Kapitel.

Mit raschen Schritten kam eine schwarzgekleidete Dame auf den Richtertisch zu und stellte sich neben Remy Vertot während sie langsam den Schleier zurückschlug, der ihr verblühtes, leichenblaßes Gesicht bedeckte hatte.

Wie glühende Kohlen leuchteten zwei übergroße schwarze Augen aus dem weißen Antlitz und richteten sich in unsäglicher Witterkeit auf Leroy, der plötzlich, wie vom Blitze berührt, zurücktaumelte.

„Jeanne!“
Im Saale war es jäh totenstill geworden und aller Augen richteten in atemloser Erregung auf der Dame, die kurz zuvor als von der Verteidigung vorgeladene Person ihre Personalien abgegeben hatte und nun wieder ohne Aufforderung im Saal erschienen war. Das also war die Gräfin Jeanne Lafardy, von der man soeben zwei einander widersprechende Geschichten gehört hatte! Sie aber merkte nichts von der Sensation, welche ihr Kommen erregte. In düsterer Starchheit hobte sich ihr Blick in Leroy's verstörtes Gesicht, während sie langsam nickend sagte: „Ja, Jeanne Lafardy, deren Leben Du vergiftet hast und die Du nun, grausam wie immer, einer andern opfern wolltest, weil Jugend und Schönheit Dir lockender erschienen als ihre gramverblühte Erscheinung! Jeanne Lafardy, deren Liebe Du lohnstest durch Meideid und Verrat! Jeanne Lafardy, die ahnungslos mit hinein getaumelt wäre in den Abgrund Deiner Verbrechen, wenn Gottes barmherzige Hand ihr nicht im letzten Augenblick noch die Binde von den verblendeten Augen gerissen hätte!“

Und ehe Leroy in seiner maßlosen Bestürzung noch ein Wort der Abwehr hervorbringen konnte, wandte sich die Gräfin an die Richter.

„Sie haben gehört, meine Herren, wer ich bin. Aus dem Munde dieses alten Mannes,“ sie wies auf Vertot, „haben Sie die Geschichte meiner Schmach vernommen, die ich, die traurige Heldin derselben, Ihnen hiermit in allen Einzelheiten bestätige. Aber wie fluchbeladen Ihnen auch eine Frau erscheinen mag, die Pflicht und Ehre vergaß und das Leben eines edlen Mannes, wie es mein Gatte war, vernichtet hat, so bitte ich doch, zu glauben, daß ich nicht so tief gesunken bin, an den Verbrechen dieses Mannes teil gehabt zu haben.“

Freiherrn von Bönigl. in der Zeit vom 12.—18. 9. 81
feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampfe nur
2 Flugzeuge. Leutnant Bächner errang seinen 30. Lustflieg.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 20. Sept., abends. (W. L. B. Amtlich.)
Von den Kampfzonen nichts neues.

Deutschlands Bereitwilligkeit.

Berlin, 20. Septbr. (W. L. B. Amtlich.) Die heute
durch den Kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte
deutsche Antwort auf die Friedensnote der k. k. österreichisch-
ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Unterzeichneter Kaiserlicher Botschafter beehrt sich, auf
die sehr geschätzte Note des k. u. k. Ministeriums des
Kaiserlichen und Königl. Hauses und des Äußern vom
14. d. M. folgendes zu erwidern:

Die Aufforderung der k. u. k. Regierung an alle
kriegführenden Staaten zu einer vertraulichen und un-
verbindlichen Aussprache in einem neutralen Lande über die
Grundprinzipien des Friedensschlusses entspricht dem Geiste
der Friedensbereitschaft und Versöhnlichkeit, den die verant-
wortlichen Staatsmänner des Verbundes und die berufenen
Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet
haben. Die Aufnahme, die frühere ähnliche Schritte bei
unseren Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die Kaiser-
liche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, die Welt
dem von ihr ersehnten, gesicherten und dauernden Frieden
näherzubringen, mit dem aufrichtigen und ernstlichen Wunsche,
daß die von einem tiefen Verantwortungsgefühl und edler
Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der k. u. k. Re-
gierung den diesmal erhofften Widerhall finden mögen. Im
Namen der Kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete
die Ehre zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem
vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 20. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Kämpfe an der venetianischen Gebirgsfront lebten
gestern aufs Neue auf.

Nördlich des Col Isabella und des Col del Rosso
gelang es den Italienern, vorübergehend in unsere Gräben
einzudringen, ungesäumt einsetzende Gegenstöße warfen sie
sogleich wieder hinaus.

Westlich des Molone und im Gebiete des Col del
Orso schlugen unsere braven Regimenter italienische An-
stürme in erbitterten Nahkämpfen zurück. Der Feind erlitt
schwere Verluste.

Bei Sandona scheiterte abermals ein feindlicher Ueber-
gangversuch.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei den k. u. k. Truppen keine besonderen Kampf-
handlungen.

Albanien:

Geringe Gefechtsaktivität.

Die feindlichen Fluganlagen von Valona wurden von
unseren Fliegern mit Erfolg angegriffen.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Lebensmittel. Montag und Dienstag, vormittags von
8—12 Uhr werden in den Verkaufsstellen Kartoffeln an
Nr. 1—440 abgegeben. Am Dienstag findet der Fleisch-
und Wurstverkauf auf die Reichsfleischkarten statt.

Steuerzahlung. Von Montag den 23. September
bis einschließlich Dienstag den 8. Oktober wird die Staats-
und Gemeindesteuer für das 1. Vierteljahr erhoben, aus-
genommen am 30. September und 1. Oktober, an welchen
Tagen die Auszahlung der Kriegsfürsorge und Kriegs-
familienunterstützungen stattfindet.

Ereue Liebe.

Kriminalroman von Erich Eberstein.

56

„Sie sprechen von Verbrechen.“ sagte jetzt der Vorstehende
ernst, „welchen Klagen Sie Herrn Veroy an?“

Die Gräfin machte eine müde, abweisende Bewegung.
„Nein, ich bin nicht gekommen, ihn anzuklagen. Das über-
lasse ich demjenigen, der die Beweise dafür in Händen hält.
Was ich Ihnen zu sagen habe, ist nur eine Ergänzung der
Aussage Herrn Vertots, damit Sie wissen, wie es kam, daß
Veroy überhaupt Erbschaftsprüche in meinem Namen erheben
konnte.“

„Sprechen Sie, Frau Gräfin! Wir sind sehr begierig, eine
Erklärung darüber aus Ihrem Munde zu vernahmen.“
Veroy hatte bei den Worten der Gräfin einen wilden Blick
um sich geworfen, als suchte er nach einer Gelegenheit, sich zu
entfernen.

Über er begriff sofort, daß dies unmöglich sei, denn hun-
dert Hände hätten sich erhoben, um ihm den Weg zur Saal-
tür abzuschneiden.

So ließ er sich langsam wieder auf die Beugenbank nieder,
stützte den Kopf in die Hand und zwang sich zu einer gleich-
gültig überlegenen Miene.

Franke Lasardj aber begann zu sprechen: „Herr Remy
Vertot hat Ihnen bereits angedeutet, daß ich trotz meines
Gegebenen Versprechens dennoch insgeheim meine
Beziehungen zu Veroy nicht abbrach. In der Tat sahen wir
uns zwar selten, unterhielten aber dafür eine um so regere
Korrespondenz. Veroy schwur, nie von mir zu lassen und mich
zu seinem Weibe zu machen, sobald dies möglich sei. Er
sprach es nie direkt aus, deutete aber öfter an, daß meinem
Gatten bei den weiten und gefährlichen Reisen, die er unter-
nahm, sehr leicht ein Unfall treffen könne, der unsere Verbin-
dung dann unmöglich hätte. Für diesen Fall schlug er mir,
damit ich die mir ausgesetzte Rente nicht verlieren sollte, eine
heimliche Trauung in England vor. Ich weiß nicht, ob ich,
wenn es dazu gekommen wäre, darauf wirklich eingegangen
wäre. Das aber weiß ich, daß ich nie auf den Tod meines
Mannes gewartet habe. Inzwischen lebte Veroy, da er kei-
ne eigene Mittel besaß, in Paris durch zehn Jahre ausschließ-

Fußballsport. Der hiesige Fußballklub Germania 06
spielt morgen nachmittag 3/4 2 Uhr mit seiner 2. Mannschaft
gegen die gleiche von Sportlust Unterlindbach, anschließend
halb 4 Uhr stehen sich die hiesige 1. Mannschaft und die
gleiche vom Fußballklub Viktoria Oberad im Verbandsspiel
gegenüber. Beide Spiele versprechen sehr interessant zu
werden, da der hiesige Verein zwei sehr spielstarke Mann-
schaften aufgestellt hat. Nach dem Spiel Zusammenkunft
im Vereinslokal.

Der neue bayerische Generalkonsul in Frankfurt. Die
Münchener Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Seine
Majestät der König hat den Bankier und Rittmeister der
Reserve Moriz v. Wegler in Frankfurt a. M. zum kgl.
bayerischen Generalkonsul für die preussische Provinz Hessen-
Nassau und das Großherzogtum Hessen ernannt.

Unangenehme Erfahrung. Die Gesandtschaftsstelle Hessen-
Nassau hat bis Ende Juli 1918 von der Fülle der ihr zur
Genehmigung vorgelegten Ertragseinkünfte 88 als minder-
wertig und den Anforderungen für den öffentlichen Ver-
kauf nicht entsprechend abgelehnt.

Otto Reutter, der bekannte Humorist, ist von einem
großen Berliner Kaffee für 4 Monate engagiert worden
und bekommt, wie die „Frl. Nachr.“ hören, pro Abend
700 Mark. Dies dürfte wohl die größte Tageseinnahme
sein, die gegenwärtig ein Humorist erzielt. Otto Reutters
Ruhm datiert eigentlich von Frankfurt; zu einer Zeit, als
er noch erheblich billiger war, besetzte er hier im Orpheum
seinen Ruf als einer der aktuellsten und witzigsten Humoristen.

Auch die diesjährige Weidenrente ist auf Grund der
Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos
XVIII. A. R. vom 10. Oktober 1917 beschlagnahmt. Eine
Veräußerung oder Pflanzung von Weiden ist nur an den
und von den amtlich bestellten Aufkäufer erlaubt, ein frei-
händlerischer Verkauf ist verboten. Zum Aufkäufer im ganzen
Bereiche des XVIII. A. R. ist der Weidenhändler Joh.
Hofmann in Hamm (Rheinhausen) bestellt. Bedarfsan-
meldungen der Verarbeiter sind bei der zuständigen Kriegs-
amtstelle Frankfurt a. M., Abteilung IX Feiz, Mainzer-
landstraße 15 zur Prüfung einzureichen, unter Beifügung
der Auftragschreiben. Alles Nähere ergibt sich aus der
demnächst zur Veröffentlichung gelangenden neuen Be-
schlagnahmebekanntmachung. Jede Weidenrute, die sich zur
Herstellung von Geschößkörben und anderen für den Heeres-
bedarf unentbehrlichen Geschößwaren eignet, muß der Ge-
schößkorbinindustrie zugeführt werden.

Strafe für Verbreitung unwahrer Gerüchte. Im An-
schluß an die durch die Presse gegangene Mitteilung, daß
der Oberbefehlshaber in den Marken eine Verordnung er-
lassen habe, wonach die Verbreitung unwahrer Gerüchte
aufgrund des Gesetzes über den Belagerungszustand unter
Strafe gestellt wird, wird darauf hingewiesen, daß vom
stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps eine solche
Verordnung bereits am 31. August 1917 erlassen worden
ist. Zur Warnung sei sie nochmals mitgeteilt. Sie lautet
dahin, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vor-
liegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis
zu 1500 Mark bestraft wird: 1. jede deutschfeindliche Rund-
gebung durch Wort oder Schrift, insbesondere auch durch
Herausgabe und Verbreitung von Flugchriften, 2. das
Ausstreuen und Verbreiten falscher Gerüchte die geeignet
sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Das Kartoffelquantum. In Berichten einzelner Blätter
über die Bepflanzung der Gewerkschaftsvertreter mit dem
Reichsfiskus wird behauptet, Staatssekretär v. Waldow
habe eine Erhöhung der Kartoffelzuteilung in diesem Wirt-
schaftsjahr abgelehnt. Das ist unzutreffend. Wie wir er-
fahren, lehnte der Staatssekretär nur entschieden ab, der
Erhöhung der Kartoffelmengen auf 10 Pfund zuzustimmen.
Die Wochenmenge kann endgültig erst im Oktober festge-
legt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die jetzige
Pfundmenge gesteigert wird. In seinen letzten Aus-
führungen hat Staatssekretär v. Waldow auch auf die
bessere Röhrenrente hingewiesen. Das bessere Ernte-Ergeb-
nis läßt die gesteigerte Ausgabe von Nahrungsmitteln zu. Die

Verteilung soll jedoch zweckmäßig erst im Winter beginnen,
da jetzt ausreichend Herbstgemüse zur Verfügung steht.

Die Arbeitszeit in Bäckereien. Dem Reichstag ist ein
Entwurf über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien
zugegangen. Nach § 1 müssen in allen gewerblichen Bäckereien
und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens
von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen.

Von unseren „schlimmsten Feinden“. Die Königsberger
„Launzeitung“ veröffentlicht gestern folgende Zuschrift:
„Als ich am letzten Samstag einen Spaziergang unternahm,
begegnete mir ein bekanntes Fuhrwerk mit 2 Pferden,
Namen sollen nicht genannt werden. Als ich nachher auf
ein gewisses Bauerndorf kam, sagte mir jemand, die Herr-
schaft hätte für ein Ei 2 Mk. und für ein Pfund Butter
35 Mk. geboten. Obwohl ich sehr erholungsbedürftig und
auch in der Lage bin, solche Preise auszugeben, möchte
ich doch meinen armen Mitmenschen gegenüber, daß diese
auch etwas bekommen, keine solch wahnwitzigen Preise an-
legen, sondern ihnen etwas kostvolles Essen zu angemes-
senem Preise wünschen. Welchen Hunger muß aber diese
arme Herrschaft gehabt haben! F. D.“

Das Verwundetenabzeichen ist, worauf von zukünftiger
Seite erneut hingewiesen wird, keine Auszeichnung. Seine
Verleihung ist nicht gebunden an gute Führung. Es kann
also auch Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes ver-
liehen werden. Verletzung in die 2. Klasse des Soldaten-
standes oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte hat den
Verlust des Verwundetenabzeichens nicht zur Folge.

Der Kanzler zur Ernährungsfrage. Auf die Eingabe
des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Partei und
der Generalkommission der Gewerkschaften wegen der Frage
der Lebensmittelversorgung hat der Reichskanzler geant-
wortet. Er sagte unter anderem: Die Ernährungsfrage
ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahre unzweifelhaft besser
gewesen als im vorhergehenden. Auch im neuen Wirt-
schaftsjahre wird sie sich nicht ungünstiger stellen. Die Annahme,
daß die Herabsetzung der Brotzuteilung eine dauernde sein
soll, trifft nicht zu. Durch Anordnung der Brotzuteilung
vom 1. Oktober ab, wird die Möglichkeit geboten, wiederum
die vorjährige Brotmenge auszugeben, dagegen kann dem
Wunsche, die Kartoffelzuteilung zu erhöhen, zu meinem großen
Bedauern zur Zeit nicht entsprochen werden. Schwierig-
keiten in der Ernährung werden auch im kommenden Jahre
nicht ganz vermieden werden. Gegenüber allen Unzu-
fänglichkeiten und Entbehrungen darf die gewaltige Tat-
sache nicht vergessen werden, daß die Ausnahmsmaßnahmen
der Feinde dank der ergriffenen Maßnahmen gescheitert sind.

Neue Briefmarken werden infolge der neuen Postfor-
derung demnächst zur Ausgabe gelangen. Es handelt sich
hierbei um Freimarken zu 35 und 75 Pfennig um Post-
marken mit Antwort (10 und 10 Pfennig). Postanweisungen
(15 und 25 Pfennig). Die Freimarken zu 35 Pfennig
werden einfarbig rotbraun, während die Marken zu 75
Pfennig zweifarbig hergestellt werden, und zwar der Rand
blaugrün und das Mittelfeld mit Kopf schwarz. Die Farbe
des Markenstempels der 15-Pfennig-Postanweisung wird
schwarzviolett und der 25-Pfennig-Postanweisung gelbbraun.
Die Freimarken zu 30, 50 und 60 Pfennig fallen fort,
doch sollen die vorhandenen Vorräte verbraucht werden.
Der Zeitpunkt für die Ausgabe der neuen Freimarken wird
noch bestimmt werden.

Die erhöhten Postgebühren treten am 1. Oktober in
Kraft. Eine Uebergangsvorschrift schließt zwei Monate nach
Inkrafttreten der neuen Sätze vor Straßporto, wenn
Sendungen ungenügend frankiert sind. Die Bestimmung
lautet: Bei Briefen im Orts- und Nachbarortverkehr, bei
Postkarten im Orts- und Nachbarortverkehr, bei Postkar-
ten im Fernverkehr sowie bei Drucksachen (Blindenchrift-
sendungen), Warenproben über 100 Gramm und Misch-
sendungen, die nach den bisherigen Sätzen freigestellt sind,
ist während der Monate Oktober und November 1918 nur
der an dem Tage für freigestellte Sendungen fehlende
Betrag, unter Abrechnung etwaiger Bruchpfennige auf volle
Pfennige aufwärts, nachzuerheben.

Ich von dem, was ich meiner Rente absparen konnte. Ich
selbst brauchte sehr wenig, denn ich führte in Paris das Leben
einer Nonne.“

Dies unterbrach der Vorstehende die Gräfin mit der Frage:
„Aber Herr Veroy soll doch seine ärztliche Praxis an der Cha-
rité ausgeübt haben?“

„Die gilt nur für die allererste Zeit nach jenen furchtbaren
Ereignissen in Paris. Er hatte damals Angst, daß mein Gatte
ihn auffuchen und Rache an ihm nehmen werde. Deshalb ver-
borg er sich unter dem Namen „Antoine Pasqual“ als Spi-
talsarzt dritten Ranges vor allen Nachforschungen. Als er
durch mich erfuhr, daß er auf Reisen gegangen, gab er die
Stelle sofort auf und legte mir nahe, daß ich für ihn sorgen solle.“

„Herr Veroy hat hier behauptet, er sei Besitzer eines
Schlosses namens Roubellion.“

„Das — Roubellion wird ein Trimmerhauschen nahe bei
Nouveau genannt, der von einem Schloss stammen soll, das
allerdings einst unserer Familie gehörte. Das war in grauer
Vorzeit. Heute ist der steinerne Hügel mit den paar Mauer-
resten keine 50 Franken wert.“

„Haben Sie fort, wenn ich bitten darf.“

„Ich bin bald zu Ende. Vor ungefähr einem halben Jahre
berief mich Veroy telegraphisch nach Paris. Er teilte mir mit,
daß mein Gatte wieder in Europa sei und sich irgendwo
dauernd niederzulassen gedenke. Er besagte sich über die Un-
sicherheit unseres Verhältnisses und sprach die Befürchtung
aus, ich könnte mich mit ihm wieder versöhnen. Er schien sehr
unruhig und eifersüchtig, was mir lächerlich vorkam in An-
betracht des Vergangenen. Ich suchte ihn durch den Hinweis
zu beruhigen, daß Gaston niemals eine Versöhnung anstreben
werde und ich noch viel weniger in eine solche willigen
würde, da eine durch zehn Jahre unter den bittersten Ver-
hältnissen bewährte Liebe mich unausslöschlich an ihn kette.“

„Sagte Herr Veroy, woher er von der Rückkehr des Grafen
und seinen Absichten Kenntnis erhielt?“

„Nein. Aber ich weiß, daß er Gastons Aufenthalt wäh-
rend der ganzen Zeit stets im Auge zu behalten suchte. Schließ-
lich erklärte Veroy, sich nicht anders beruhigen zu wollen,
als wenn ich ihm schriftlich ein Eheversprechen gebe für den
Fall, daß ich eines Tages frei sein sollte.“

„Und Sie gaben es ihm?“

„Ja. Ich betrachtete es als ganz unnötige Formalität.
Denn erstens war ich eine durch Kummer vorzeitig gealterte
Frau, deren ganze Vergangenheit sie ja nur auf ihn anwies,
und zweitens — liebte ich ihn. Veroy schien beruhigt. Seine
Briefe klangen zärtlicher als zuvor. Von Gaston erwähnte er
nichts mehr. Bis er eines Tages, ich glaube, es war am 10.
Mai, plötzlich zu meinem Schrecken in Paris erschien. Sehr
erregt teilte er mir mit, daß mein Gatte, wie er aus den Zei-
tungen erfahren habe, in Wien einem Raubmord zum Opfer
fiel und die Stunde unserer Vereinigung nunmehr in greif-
bare Nähe gerückt sei. Ich war wie betäubt. Aber ehe ich die
Tragweite seiner Mitteilungen noch ganz erfährt hatte, sagte
er folgendes: Ich muß dir noch etwas mitteilen, Jeanne.
Dein Gatte hat jenes Dokument, worin du den Ehevertrag
als null und nichtig anerkannt, vernichtet. Du bist somit
wieder seine gesetzliche Erbin und mußt Deine Ansprüche
sogleich geltend machen. Ich starrte ihn ungläubig an. Wie ich
Gaston kannte, erschien es mir nicht denkbar, daß er so ge-
handelt haben könnte. Aber Veroy legte mir verschiedene Wiener
Blätter vor, in welchen allerlei Details über den Mord stan-
den, darunter auch, daß man in Gastons Nachlaß einen Ehe-
vertrag gefunden habe, der seine Witwe zur Universalerbin
mache. Da ich aus Gastons eigenem Munde wußte, daß er
meine Verschickung, ehe er auf Reisen ging, den Ehe-
vertrag befestigt hatte, damit nie Zweifel über dessen Ungül-
tigkeit aufkommen konnten, andererseits von jenem Docu-
ment in den Zeitungen nichts erwähnt war, so mußte ich
Veroy wohl glauben. Dennoch sträubte sich mein Gewissen
noch. Ich wandte ein, daß der Notar, in dessen Gegenwart
das Dokument damals aufgesetzt wurde, Einwendungen er-
heben könnte. Aber Veroy sagte, der Notar sei seit acht Jah-
ren tot und seine Kanzlei längst aufgelöst. Niemand wisse um
das Dokument und Gaston selbst habe ja seine Härte bereut
und sie stillschweigend gutgemacht. Als ich immer noch zö-
gerte, einen Entschluß zu fassen, sah er mich vorwurfsvoll an.
„Du hast immer beteuert, mich zu lieben, Jeanne. Zehn Jahre
wirst du uns beide in einer törichtigen Grille willen weiter
zu dem armseligen Fundelstein verurteilen, das unsere besten
Jahre vergällt! Eine Frau, die wahrhaft liebt, würde an-
ders handeln.“

Zeitungen für unsere Krieger im Felde.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Ende des Monats Sept. die Bezugszeit für die bisher von uns ins Feld gefandte „Schwanheimer Zeitung“ abläuft, und wir bitten daher die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer und die Besteller dieser Sendungen, die Neubestellung auf die Feldpostsendung der „Schwanheimer Zeitung“ für das nächste Vierteljahr umgehend bewirken zu wollen, damit keine Unterbrechung in dem Versand eintritt. Seit herge Sendungen, die vor dem 25. Sept. d. J. nicht erneuert werden, werden mit Ablauf dieses Monats eingestellt. Der Bezugspreis beträgt, vorauszahlbar, 1,80 Mk. für Abonnement und 70 Pfg. für den Versand und Druck der Streifenblätter (für drei Monate).

Die Aussichten für das neue Wirtschaftsjahr. Von gut unterrichteter Seite erfährt die „F. Z.“ über die allgemeinen Ernährungsaussichten für das neue Wirtschaftsjahr folgendes: Fleisch und Obst schlechter als im vergangenen Jahr, Kartoffeln und Getreide unsicherer als im vergangenen Jahr, Zucker und Fertigwaren besser, Brotgetreide, Mehl und Futtermittel wesentlich besser. Etwas Zufahren aus der Ukraine usw. sollen als Sicherheitsfaktoren betrachtet werden und sind vorläufig nicht in Rechnung gestellt. Im Ganzen bleibt die Lage der Ernährung gespannt, ist aber gesicherter als im Jahre 1916 auf 17 und gibt zu Besorgnis keinen Anlaß. Es ist Aufgabe aller beteiligten Kreise darauf hinzuwirken, daß das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen im Haushalten mit vorhandenen Beständen immer wieder geweckt wird. Zwangsmaßnahmen allein können nicht genügen.

Laubholzmehl im Brot. Ein entlassener Lehrbube des Bäckermeisters Ott in Wiesbaden verriet, daß sein Meister Laubholzmehl in den Brotteig verarbeitet. Die Beschuldigung erwies sich als richtig, denn das Brot enthielt bei der amtlichen Untersuchung tatsächlich 10–20 Prozent des absolut unverdaulichen Mehles. Das Wiesbadener Schöffengericht erkannte gegen Ott auf eine Geldstrafe von 500 Mark.

Der Wunsch nach wasserdichtem Schuhwerk drängt sich besonders lebhaft in dieser Zeit auf; denn der Sommer verläßt uns und der Herbst mit seiner Feuchtigkeit rückt heran. Mancher Vorsichtige hat daran gedacht, sich ein Paar derbe Stiefel oder ein ferniges Stück Leder zuzulegen; aber die wenigsten haben „Beziehungen“ und selbst die Vorausberechnungen der eifrigsten Damier wirft die Dauer des Krieges über den Haufen. Jeder gehört in erster Linie den kämpfenden Truppen; für die Zivilbevölkerung ist jetzt schon eine empfindliche Lederknappheit eingetreten. Diese wird sich ständig verschärfen und wird nach Friedensschluß noch Jahre hindurch anhalten. Deshalb hat die Reichsregierung schon seit vielen Monaten eine dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation eingerichtet, die nichts anderes zu tun hat: als Ersatzstoffe für Sohlen auszuprobieren, bevor sie in den Verkehr gebracht werden.

Das Wort „Ersatz“ hört niemand gern; in diesem Falle darf man aber doch Vertrauen dazu haben. Die emsige Arbeit der deutschen Technik hat einen Ausweg auch aus der Sohlennot gefunden. Es sind jetzt bereits Ersatzsohlen im Verkehr, die zwar nicht alle bequemen Eigenschaften des Leders besitzen, aber in den wichtigsten, Wärme und Wasserdichtigkeit, den Ledersohlen nichts nachgeben. Sperrholzsohlen (leichtes Holz und Lederabfälle) und Holzhalbsohlen haben sich bereits in Stadt und Land gut bewährt; das heißt: wenn sie sachgemäß verarbeitet worden sind. Dieser Punkt ist so wichtig, daß die erwähnte Kriegsbehörde in Berlin sogar eine eigene Lehrwerkstätte für die Verarbeitungsmasse der Ersatzsohlen errichten mußte, in der Schuhmacher aus allen Gegenden sich mit der Holzsohlenverarbeitung vertraut gemacht haben. Sie haben in der Heimat die neu erworbenen Kenntnisse auch an ihre Fachgenossen weitergegeben. Nur Vertrauen gefaßt zu den Kriegssohlen! Wer sie trägt, ist vor nassen und kalten Füßen sicher.

Gingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

Die Versteigerung der Kirchendächer am 9. d. M., hat aufschlagendste das dringende Bedürfnis nach kleinen Ackerstücken bewiesen. Während hunderte von Familien ständig unterwegs sind, ein kleines Ackerstückchen ausfindig zu machen, liegen weite Felder des besten Bodens der Schwanheimer Gemarkung als Golfplatz so gut wie ungenutzt vor aller Augen. Es gilt dieses Land der Schwanheimer Kleinwirtschaft zu erschließen! In den Zeiten, wo die Lösung ausgegeben ist, daß kein Land unausgenutzt liegen bleiben dürfe, wo das Durchhalten damit zusammenhängt, was dem Boden abgerungen werden kann, muß es durchführbar sein, dies Land der Gewinnung hochwertiger Nahrungsmittel bis über das Kriegsende hinaus wieder zurückzugewinnen! Sollte der Gemeinderatvertrittung dies nicht möglich sein?

Dr. J. Folgt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 22. September 1918, 18. Sonntag nach Pfingsten. Fest des hl. Mariens Mariä Himmelfahrt.

Des Patronats unserer Pfarrkirche und Pfarrei. Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Klassen IIa und IIb. — 9 Uhr: Salzwasser, dann Feiertags Hochamt mit Segen, Predigt und Te Deum. — Nachm. 2 Uhr: Feiertags Besper.

Mittwoch, 6. Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 3. Exequienamt für den verstorbenen Unteroffizier Peter Debus, dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Henninger.

Dienstag, 1. Jahramt für den gefallenen Krieger Anton Gaudy und dessen gefallenen Bruder Peter, dann Vierwochenamt für den gefallenen Krieger Adolf Gärner.

Mittwoch, 7. Uhr: 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Gaudy, im St. Josefs-Haus: Vierwochenamt für Frau Theresia Kink geb. Wagner.

Donnerstag, 3. Exequienamt für Frau Karoline Hochheimer geb. Nied, dann 3. Exequienamt für die hl. Jungfrau Maria, die Brautleute Philipp Weibacher und Elisabeth Maus.

Freitag, Vierwochenamt für Peter Götlin Röhrig, dann 3. Exequienamt für den gefallenen Krieger Konrad Fuchs.

Sonntag, 1. Jahramt für Josef Peter Röhrig, dann 1. Jahramt für Frau Karoline Merkels geb. Galtner. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Donnerstag, abends halb 8 Uhr: Kriegsbitte mit Segen.

Sonntag, den 22. September: Kirchweihfest. Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche. In der Frühmesse gemeinschaftliche hl. Kommunion der Klassen IIIa und IIIb.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 22. September, 17. Sonntag nach Trinitatis.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Vorm. 11 Uhr: Sitzung des Kirchenvorstandes und der Gemeindevorstellung.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Kath. Jünglingsverein, 3 Uhr: Fußballwettkampf mit Jünglingsverein Kellheim. Danach gefälliges Zusammensein in der Waldlust. Treffpunkt: Spielplatz.

Kath. Arbeiterverein, Nummer 36 und 37 der Westdeutschen Arbeiterzeitung ist abzuholen.

Gesangsverein Concordia, Samstag halb 9 Uhr: Gesangsstunde. Vollständiges u. pünktliches Erscheinen dringend erforderlich.

Gesangsverein Liederkreis, Sonntag mittag 1 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches als auch vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Gesangsverein Frohsinn, Samstag abend 9 Uhr: Gesangsstunde. Vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich.

Gesangsverein Sängerkreis, Samstag abend 9 Uhr u. Sonntag mittag 1 Uhr: Gesangsstunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen Ehrensache.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Sept. 1918. (W.Z.B.) Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Westlich von Merkem wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Rege Erkundungstätigkeit zwischen Lys und Scarpe. Bei Abwehr englischer Bataillone die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn. Zwischen Vouzancourt und der Somme zeitweilig stärkere Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nördlich von Vellencourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme nahmen wir unsere noch weit vor der Stellung belassenen Vortruppen auf diese zurück und räumten somit auch Vesigny-le-Grand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Baugailon und Jouy folgten am Abend heftigen Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich von Jouy faßte der Feind Fuß; im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den Heeresgruppen Gallwitz und Herzog Albrecht keine besondere Gefehtstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Fussball-Club „Germania“ 06 E. V.
Schwanheim am Main.
Sonntag, den 22. September 1918

12. Stiftungsfest
verbunden mit Preiskegeln im Lokale „Zur Waldlust“.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Verbandsspiel der II. Mannschaft gegen „Sportlust Unterliederbach“, anschließend 1/2 4 Uhr: Verbandsspiel der I. Mannschaft gegen den „Fussball-Club Viktoria“ Oberrad, auf dem hiesigen Platze.

Abends 7 Uhr: Unterhaltungsabend wozu wir alle Mitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Beginn des Preiskegeln 11 Uhr bis 1 Uhr, dann von 3 Uhr anfangend, 5 Uhr: Stechen.

Fleisch- und Wurstverkauf.

Dienstag, den 24. d. Mts., wird auf die Reichsfleischkarten verkauft:

bei A. May

Nr. 131—205	von 8—9 Uhr vorm.	100 g Rindfleisch u. 75 g Wurst
276—410	9—10 „	175 „
436—530	10—11 „	175 „
531—630	11—12 „	175 „
631—755	2—3 „ nachm.	175 „

bei P. Schneider:

Nr. 206—275	von 8—9 Uhr vorm.	100 g Rindfleisch u. 75 g Wurst
756—850	9—10 „	175 „
851—950	10—11 „	175 „
951—1050	11—12 „	175 „
1051—1140	2—3 „ nachm.	175 „

bei Jos. Nicolai

Nr. 411—435	von 8—9 Uhr vorm.	175 g Kalbfleisch
1141—1200	9—10 „	175 „ Rindfleisch
1201—1300	10—11 „	175 „
1301—1375	11—12 „	175 „
1—30	2—3 „ nachm.	175 „
31—130	11—12 „	175 „

Es gelangen an Erwachsene 175 g, an Kinder 75 g zur Ausgabe gegen 7 bzw. 3 Fleischkartenabschnitte.

Schwanheim a. M., den 21. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Klavier- u. Violin-Unterricht
Musiklehrer Klinghammer,
langjähr. Conservatoriumslehrer und
Inhaber des staatlichen Kunstscholens.
Höchst a. M., Sonnenstr. 2, Mainmühle,
an der Fähr.

Zeitungsträgerin
Eine zuverlässige
gesucht. Mainstrasse 18. 359
Reinrassige, junge, deutsche
Schäferhunde
zu verkaufen. Mainstr. 18. 860

Alle 1868^{er}
werden zu einer wichtigen Besprechung
auf morgen Sonntag nachmittags
5 Uhr bei Heinrich Henner eingeladen.
Der Einberafer.

50
extra feine dunkle
Baletots
(keine Kriegsmare)
— sowie bessere —
Anzüge — Ulster
— billig zu verkaufen —
im
Herren-Garderoben-Haus
Frankfurt a. M.
Schäfergasse 11, I. Stock
— Kein Laden. —
Auf Hausnummer genau achten.

Für Herren
und junge Herren.
Burschen-, Jünglings- und Knaben-
Anzüge,
Ueberzieher und Ulster
48, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 90,
100, 110, 120, 150, 160, 180, 200,
210, 250, 265 u. höher.
: Grosse Auswahl :
Einzeln, Hosen, Röcke, Westen.
Können Sie genau auf Firma
und Straße.
Adolf Schönfeld
Frankfurt a. M.
jetzt: Trierischegasse 5, I. St.
gegenüber der Lederhalle.
Kein Laden. Tel. Hansa 6280.

Schöne Schlafstelle
zu vermieten. Goldsteinstr. 4 p. 823
Schön-möbl. Wohn- u. Schlafz.
an besseren Herrn zu vermieten.
Alte Frankfurterstr. 2.

Theater in Schwanheim a. M.
Gastspiel des „Bürgerlichen Theater“ Frankfurt a. M.
im Saale „Zur Schwanen“ (Gastwirt Henninger)
Direktion: Max Leischner. Geschäftsführer: A. Henniges.

Sonntag, den 22. September 1918
abends pünktlich 1/2 8 Uhr

„Der Trompeter von Säckingen“
Romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Akten von Hildebrand und Keller.

Vorkommende Gesangsnummern: „Herzliebchen Mein unterm
Rebendach“, „Heil Euch ihr Lieben“, „So haben Sie mich richtig
zum letzten Ziel geführt“, „O, herrliche Frau Musika“, „Es war
ein grosser Wald“, „Behüt' Dich Gott“ (Schlussgesang).

Karten-Vorverkauf im Kaufhaus Henrich:
Sperrsatz Mk. 1.30, I. Platz Mk 1.—, II. Platz 70 Pfg.
Abendkasse: „ 1.50, I. „ 1.20, II. „ 80 „

Nachmittags 4 Uhr: Kasseöffnung 3 Uhr:
Kindervorstellung:
„Der verwunschene Prinz“.
Lustige Kinderkomödie in 3 Akten von J. Pangoff.
Karten an der Kasse: Sperrsatz 70 Pfg., I. Pl. 50 Pfg., II. Pl. 30 Pfg.
Erwachsene zahlen die Hälfte mehr.

Kartoffelverkauf.

Montag, den 23. und Dienstag, den 24. d. Mts., von
8—12 Uhr vorm., gelangen in den Verkaufsstellen Kartoffeln zum Ver-
kauf und zwar:

bei Schubert, Rad., Hinterstrasse	Nr. 1—60
Wachendorfer, J., N. Frankfurterstr.	61—186
Roth, J., Hauptstr.	187—225
Herber, Ros., Querstrasse 29	226—340
Hesser, Jos. Friedr., Hauptstrasse 22	341—440

(Dienstag, den 24. d. Mts.)

Es gelangen auf jede Person 7 Pfd. zur Ausgabe. Preis per Pfd. 10 Pfg.
Das Lebensmittelbuch ist vorzulegen. Gültig ist Seite 23 des Buches.

Schwanheim a. M., den 21. September 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Pianos
wenig gespielt in seltenem Klang-
reichtum in tadellosem Zustande
äusserst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Danner
Frankfurt a. M., Schäfergasse 11, ISt.
Verkaufsz. v. 10-1 u. 3-6 Uhr.

Alte
und zerbrochene Grammo-
phon-Platten, auch Pho-
nographen-Walzen, kauft
M. Osterode, Frankfurt a. M.,
Kirchnerstr. 12

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preisg. Anstalten gleichgestellt.
Der Gröf. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Neunte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen-Entgegennahme entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung) der Preussischen Central-Gesellschaft in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgeteilt.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Aus-

lösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage 110%, 115%, oder 120% zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.
für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen, wenn Stücke verlangt werden 97,80 M.
zum 15. Oktober 1919 beantragt wird 97,80 M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückerlegung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückerlegung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerlegung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückerlegung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen, ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zuteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% 3. Dezember . . .
25% 9. Januar n. J.,
25% 6. Februar . . .
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200000000 5%, Reichsschatzanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zuteilte Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobezinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktobestücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zuteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!